

NICHT BESTIMMT FÜR DIE VERTEILUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DER REPUBLIK ITALIEN, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN. DIES IST KEIN ANGEBOT UND KEINE EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN. DIESE VERÖFFENTLICHUNG STELLT WEDER EINEN PROSPEKT NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DER INFINEON TECHNOLOGIES AG DAR.

Diese Veröffentlichung stellt keine Einladung zur Teilnahme an der Aufforderung (wie in diesem Dokument definiert) in oder aus einer Jurisdiktion oder an oder von einer Person dar, in der oder an die ein Angebot unter dem jeweils anwendbaren Wertpapierrecht oder anderweitig unrechtmäßig ist. Die Verteilung dieses Dokuments kann in bestimmten Jurisdiktionen rechtlichen Einschränkungen unterliegen (im Besonderen in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich, der Republik Italien, dem Königreich Belgien und der Republik Frankreich). Siehe dazu den Abschnitt „Einschränkungen verschiedener Jurisdiktionen“. Personen, die Zugang zu diesem Dokument erhalten, werden vom Dealer Manager (wie unten definiert), von der Infineon Technologies AG, von der Infineon Technologies Holding B.V. und der Infineon Technologies Investment B.V. aufgefordert, sich über diese Einschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Weder der Dealer Manager, noch die Infineon Technologies AG, Infineon Technologies Holding B.V. oder Infineon Technologies Investment B.V. haben oder werden Maßnahmen ergreifen, die es ermöglichen, dass ein öffentliches Angebot in irgendeiner Jurisdiktion erfolgt oder erfolgen wird.

**Infineon Technologies AG
Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Erwerb von
Schuldverschreibungen im Wege einer modifizierten holländischen Auktion gegen Geldzahlung**

Neubiberg – 5. Mai 2009

Infineon Technologies AG ("Infineon") fordert die Inhaber ihrer Wandelschuldverschreibungen, emittiert durch die Infineon Technologies Holding B.V. ("Infineon Holding") beziehungsweise ihrer Umtauschanleihen, emittiert durch die Infineon Technologies Investment B.V. ("Infineon Investment") dazu auf, Angebote zum Verkauf ihrer Anleihen an Infineon im Wege einer modifizierten holländischen Auktion abzugeben (die "Aufforderung"). Infineon plant bis zu €150.000.000 aufzuwenden, um Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung zurückzukaufen. Infineon wird den endgültigen Abwicklungspreis für die einzelnen Schuldverschreibungen im Wege des Auktionsprozesses festlegen.

Die Aufforderung wird auf Basis der Bestimmungen und vorbehaltlich der Bedingungen abgegeben, die in dem Dokument bezüglich der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten vom 5. Mai 2009 enthalten sind (die „Aufforderung zur Abgabe von Angeboten“). Diese Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ist auf Nachfrage beim Tender Agent oder Dealer Manager erhältlich (hinsichtlich der Kontaktdaten siehe unten). Eine Aufstellung der Einzelheiten der Schuldverschreibungen und der Bestimmungen bezüglich der Aufforderung sind in der nachstehenden Tabelle dargelegt. Begriffe in Großschreibung, die in dieser Veröffentlichung verwendet werden, sind in der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten definiert.

Beschreibung der Anleihen	Ausstehender Nennbetrag	ISIN	Fälligkeit	Maximaler Erwerbspreis (je Anleihe mit einem Nennbetrag von €50,000)	Für den Rückkauf zur Verfügung stehende Gesamtsumme (insgesamt für den Rückkauf beider Anleihen)
€700.000.000 5% Garantierte Nachrangige Wandelschuldverschreibungen, fällig 2010 (die "Wandelschuldverschreibungen")	€578.000.000,00	XS0168128030	5 Juni 2010	€37.500	Bis zu €150.000.000,00
€215.000.000 1.375% Garantierte Nachrangige Umtauschanleihen, fällig 2010 (die "Umtauschanleihen")	€66.350.000,00	DE000A0TJ8M1	31 August 2010	€37.500	

Gründe für das Angebot

Angesichts der bevorstehenden Refinanzierung der ausstehenden Wandelschuldverschreibung und Umtauschanleihe im Juni 2010 bzw. August 2010 beabsichtigt Infineon die Summe ihrer ausstehenden Verbindlichkeiten zu reduzieren, und macht in Hinblick darauf diese Aufforderung. Infineon befindet sich in einem Evaluierungsprozess und prüft zusätzliche Maßnahmen und Finanzquellen, um ihre finanzielle Position zu stärken und ihre Liquiditätslage zu stabilisieren, insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierung der Wandelschuldverschreibung und Umtauschanleihe, die Mitte 2010 fällig werden. Gegenwärtig ist diese Prüfung noch nicht abgeschlossen und ist keine konkrete Maßnahme reif für eine Umsetzung.

Modifizierter holländischer Auktionsprozess

Infineon ist nicht verpflichtet, Angebote zum Verkauf der Schuldverschreibungen anzunehmen, wird aber einen separaten Erwerbspreis für die Wandelschuldverschreibungen (den "tatsächlichen Wandelschuldverschreibung-Erwerbspreis") und die Umtauschanleihen (den "tatsächlichen Umtauschanleihe-Erwerbspreis") festlegen, den sie an die Inhaber zahlen wird, deren Angebote im Rahmen des modifizierten holländischen Auktionsprozesses angenommen werden.

Angebote werden, beginnend mit dem niedrigsten Angebotspreis, angenommen, bis der für den Rückkauf zur Verfügung stehende Gesamtbetrag (wie von Infineon am Preisfestsetzungstag bekannt gegeben) aufgebraucht ist, vorausgesetzt, dass diese Angebotspreise dem Maximalen Erwerbspreis entsprechen oder niedriger als der Maximale Erwerbspreis sind. Der Preis des jeweiligen Angebots für die Wandelschuldverschreibungen bzw. die Umtauschanleihen, welches angenommen wird und dazu führt, dass der für den Rückkauf der Schuldverschreibungen zur Verfügung stehende Gesamtbetrag erreicht wird, ist der tatsächliche Wandelschuldverschreibung-Erwerbspreis bzw. der tatsächliche Umtauschanleihe-Erwerbspreis, der an alle Anleiheinhaber gezahlt wird, deren Angebote angenommen werden. Im Falle mehrfacher Angebote zum tatsächlichen Wandelschuldverschreibung-Erwerbspreis bzw. tatsächlichen Umtauschanleihe-Erwerbspreis werden diese Angebote anteilig, wie in der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten beschrieben, angenommen.

Schuldverschreibungen, die aufgrund von Angeboten zu einem höheren als dem Maximalen Erwerbspreis angeboten werden, werden im Rahmen der Aufforderung nicht angenommen. Infineon kann nach eigenem und absolut freiem Ermessen entscheiden, überhaupt keine Angebote zum Verkauf von Schuldverschreibungen anzunehmen, Schuldverschreibungen einer Serie nicht zurückzukaufen, den für den Rückkauf zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag zu reduzieren oder zu erhöhen oder andere Bestimmungen und Bedingungen der Aufforderung zu modifizieren.

Zu leistende Zahlungen für Wandelschuldverschreibungen und Umtauschanleihen

Inhaber deren Angebote zum Verkauf von Infineon angenommen wurden, erhalten, vorbehaltlich einer anteiligen Zuteilung, für jede zurückgekauft Schuldverschreibung im Nennbetrag von €50.000 (vorbehaltlich eines Mindestangebots von €50.000):

- Den jeweiligen tatsächlichen Wandelschuldverschreibung-Erwerbspreis bzw. den tatsächlichen Umtauschanleihe-Erwerbspreis; und
- Die aufgelaufenen und nichtgezahlten Zinsen auf die Schuldverschreibungen ("Aufgelaufene Zinsen") für den Zeitraum vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen bis zum Abwicklungstag (nicht einschließlich).

Teilnahme an der Aufforderung

Um Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung anzubieten muss jeder Gläubiger einer Anleihe eine gültige elektronische Angebotserklärung ("Electronic Offer Instruction") über das jeweils maßgebliche Clearingsystem in Einklang mit den Anforderungen dieses Clearingsystems abgeben oder in seinem Namen abgeben lassen, die dem Tender Agent vor Angebotsende zugehen muss.

Anleihegläubigern wird geraten bei der Bank, dem Wertpapierhändler oder einem anderen Intermediär, über die oder den sie ihre Schuldverschreibungen halten, nachzufragen, ob die- oder derjenige Anweisungen vor dem Ablauf der Fristen, die im nachstehenden Zeitplan angegeben sind, erhalten muss.

Erwarteter Zeitplan

Datum und Zeit	Ereignis
Dienstag, 5. Mai 2009	Angebotsbeginn Bekanntmachung der Aufforderung und Verfügbarkeit der Dokumentation beim Dealer Manager und Tender Agent.
Montag, 11. Mai 2009, 16:00 Uhr Frankfurter Zeit	Angebotsende Abgabefrist für den Zugang aller elektronischen Angebotserklärungen beim Tender Agent
Dienstag, 12. Mai, gegen 10:00 Uhr Frankfurter Zeit	Preisfestsetzungstag Bekanntgabe des für den Rückkauf zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags und ob Infineon Angebote zum Verkauf annimmt, des tatsächlichen Wandelschuldverschreibung-Erwerbspreis bzw. tatsächlichen Umtauschanleihe-Erwerbspreis, und der anteiligen Zuteilung, falls zutreffend
Donnerstag, 14. Mai 2009, oder sobald wie möglich danach	Abwicklungstag Zahlung des tatsächlichen Wandelschuldverschreibung-Erwerbspreis bzw. tatsächlichen Umtauschanleihe-Erwerbspreis durch Infineon und aufgelaufener Zinsen für jede Schuldverschreibung, deren Angebot zum Kauf durch Infineon angenommen wurde.

Bekanntmachungen erfolgen über Nachrichtenagenturen und, falls sinnvoll, über die Clearingsysteme.

Für weitere Informationen:

Eine umfassende Beschreibung der Bestimmungen und Bedingungen der Aufforderung ist in der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten enthalten, welche erhältlich ist bei:

Dem Dealer Manager:

Credit Suisse

z.Hd.: Liability Management Group
Tel: +44 20 7883 6748
liability.management@credit-suisse.com

Dem Tender Agent:

Citibank N.A. London Branch
Tel: +44 20 7508 3867
exchange.gats@citi.com

Der Dealer Manager übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung und weder Infineon, der Dealer Manager, der Tender Agent noch ihre jeweiligen Geschäftsführer, Mitarbeiter oder jeweiligen verbundenen Unternehmen geben irgendeine Zusicherung oder Empfehlung jeglicher Art bezüglich der Aufforderung, oder ob Gläubiger von Anleihen ihre Schuldverschreibungen zum Kauf im Rahmen der Aufforderung anbieten sollen, ab. Diese Veröffentlichung muss in Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten gelesen werden. Diese Veröffentlichung und die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten enthalten wichtige Informationen, welche sorgfältig gelesen werden sollten bevor irgendeine Entscheidung im Hinblick auf die Aufforderung getroffen wird. Falls ein Anleihegläubiger unsicher im Hinblick auf eine zu treffende Entscheidung ist, wird empfohlen eine eigene Beratung von einem Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder einem anderen unabhängigen Berater einzuholen.

Einschränkungen verschiedener Jurisdiktionen

Die Verteilung der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann in bestimmten Jurisdiktionen rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Personen, die Zugang zu dieser Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erhalten, werden vom Dealer Manager, von der Infineon Technologies AG, von der Infineon Technologies Holding B.V. und der Infineon Technologies Investment B.V. aufgefordert, sich über diese Einschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten stellt kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zum Verkauf von Wertpapieren von jemanden in einer Jurisdiktion dar, und darf nicht im Zusammenhang mit einem solchen Angebot oder einer solchen Aufforderung in einer Jurisdiktion verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht genehmigt ist oder in der eine Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abgibt, nicht dazu qualifiziert ist, oder an eine Person erfolgen, der gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig ist. Infineon übernimmt keine Verantwortung für eine Verletzung der jeweils anwendbaren Einschränkungen in einer Jurisdiktion durch irgendeine Person. In den Jurisdiktionen, in denen wertpapierrechtliche oder andere Vorschriften voraussetzen, dass die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch einen zugelassenen Händler erfolgt und der Dealer Manager oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen ein solcher zugelassener Händler in dieser Jurisdiktion ist, gilt die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten als durch den Dealer Manager bzw. das mit ihm verbundene Unternehmen im Namen von Infineon abgegeben.

Vereinigte Staaten

Die Aufforderung erfolgt nicht und wird nicht, direkt oder indirekt, innerhalb oder in die Vereinigten Staaten erfolgen, oder durch die Nutzung des Briefverkehrs der Vereinigten Staaten oder im Rahmen (einschließlich, ohne abschließend zu sein, Fax, Telex, Telefon, E-mail und anderen Formen der elektronischen Übertragung) des zwischenstaatlichen Handels oder dem außenstaatlichen Handels der Vereinigten Staaten oder der Nutzung einer Einrichtung einer nationalen Börse der Vereinigten Staaten erfolgen, und kein Angebot von Wertpapieren aus den oder innerhalb der Vereinigten Staaten darf im Wege dieser Möglichkeiten oder der Nutzung einer solchen Einrichtung oder durch Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erfolgen. Aus diesem Grunde werden und dürfen keine Kopien der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten oder anderer Materialien, die in Zusammenhang mit der Aufforderung stehen, direkt oder indirekt, in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten per Brief oder anderweitig verschickt, verteilt oder weitergeleitet werden. Jegliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, welche direkt oder indirekt unter Verletzung dieser Einschränkungen erfolgt ist unwirksam, und Angebote von Wertpapieren, die durch eine Person mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erfolgt, oder durch einen Vertreter, Treuhänder oder anderem Intermediär eines Auftraggebers mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erfolgt, der auf einer nicht unabhängigen Basis handelt, werden nicht akzeptiert. Im Rahmen dieses Absatzes bedeutet Vereinigte Staaten die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Hoheitsgebiete, jeden Bundesstaat der Vereinigten Staaten und den Bezirk Columbia.

Vereinigte Königreiche

Die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und anderer Materialien, die im Zusammenhang mit der Aufforderung stehen, erfolgt nicht gemäß Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 und diese Dokumente und andere Materialien der Aufforderung wurden nicht von einer autorisierten Person gemäß Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 genehmigt. Aus diesem Grunde werden diese Dokumente und andere Materialien nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in den Vereinigten Königreichen verteilt und dürfen nicht an die allgemeine Öffentlichkeit der Vereinigten Königreiche weitergegeben werden, und sind nur zur Verteilung an Personen außerhalb der Vereinigten Königreiche oder an Personen innerhalb der Vereinigten Königreiche vorgesehen, die unter die Definition von professionellen Anlegern (wie in Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "Order") definiert) oder unter Artikel

43(2) der Order fallen, oder an andere Personen, an die eine Verteilung im Sinne der Order rechtlich zulässig ist.

Italien

Die Aufforderung erfolgt nicht in der Republik Italien („Italien“). Die Aufforderung und die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten wurde nicht zur Freigabe bei der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB) gemäß italienischen Gesetzen und Vorschriften eingereicht. Aus diesem Grunde werden Anleihegläubiger, soweit sie einen italienischen Wohnsitz haben und/oder sich in Italien aufhalten, darauf hingewiesen, dass die Aufforderung für sie nicht gilt und dass sie keine Angebote von Anleihen unterbreiten dürfen, und daher jedes Angebot, welches von diesen Personen oder in deren Namen zugeht, ungültig ist, und dass weder die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten noch irgendein damit oder mit den Anleihen in Zusammenhang stehendes Material in Italien verteilt oder verfügbar gemacht werden darf.

Belgien

Die Aufforderung erfolgt weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit des Königreichs von Belgien („Belgien“). Die Aufforderung erfolgt in Belgien ausschließlich gemäß den anwendbaren Ausnahmen von Privatplatzierungen und daher wurden und werden diese Veröffentlichung oder damit in Zusammenhang stehende Dokumente oder Materialien nicht bei oder von der Commission Bancaire, Financiere et des Assurances/Commissie voor het Bank, Financier en Assurantiewezen angezeigt oder genehmigt. Aus diesem Grunde darf die Aufforderung nicht beworben werden und weder die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten noch damit in Zusammenhang stehende Dokumente oder Materialien dürfen in Belgien verteilt oder verfügbar gemacht werden; davon ausgenommen sind professionelle Anleger, wie in Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Juni 2006 in Bezug auf öffentlich Angebote und Kapitalanlageinstrumente und Zugang zum Handel von Kapitalanlageinstrumenten an einem regulierten Markt, handelnd für eigene Rechnung, definiert. Diese Aufforderung wurde nur zur eigenen Nutzung solcher professionellen Anleger und nur zum Zwecke der Aufforderung veröffentlicht. Aus diesem Grunde dürfen die hierin enthaltenen Informationen nicht zu einem anderen Zweck an eine andere belgische Person mitgeteilt werden.

Frankreich

Die Aufforderung erfolgt weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit der Republik Frankreich ("Frankreich"). Weder diese Veröffentlichung noch andere damit in Zusammenhang stehende Dokumente oder Materialien wurden oder werden an die Öffentlichkeit in Frankreich verteilt und ausschließlich (i) Bereitsteller von Kapitalanlagendiensten in Bezug auf Portfoliomanagement für Rechnung Dritter und/oder (ii) professionelle Anleger (investisseurs qualifiés) mit Ausnahme von Privatpersonen, alle wie definiert in und im Einklang mit Artikel L.411-1, L.411-2 und D.411-1 bis D.411-3 des französischen Gesetzes Monétaire et Financier, sind berechtigt an der Aufforderung teilzunehmen. Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten wurde und wird nicht bei der Autorité des Marchés Financiers eingereicht oder durch die Autorité des Marchés Financiers genehmigt.

Allgemein

Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren oder eine Aufforderung zum Verkauf von Wertpapieren dar, und Angebote von Anleihegläubigern aus einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder solche Aufforderung unzulässig ist, werden nicht akzeptiert. In den Jurisdiktionen, in denen die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch einen zugelassenen Händler erfolgen muss und der Dealer Manager oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen einen solcher zugelassener Händler darstellt, gilt die Aufforderung als durch den Dealer Manager bzw. das mit ihm verbundene Unternehmen im Namen von Infineon abgegeben.